

Dr. Andreas Meyer/Jan Winzen

Kapitalmarktrecht aus erster Hand – Referendarstation in der Rechtsabteilung der Deutschen Bank

Dr. Andreas Meyer ist Rechtsanwalt und Syndikus in der Rechtsabteilung der Deutsche Bank AG in Frankfurt am Main. Er leitet dort ein Team, das Anleihe- und Aktienemissionen für Unternehmen sowie die M&A-Beratung rechtlich betreut. Jan Winzen ist Rechtsreferendar am Landgericht in Frankfurt am Main und war für einen Teil seiner Rechtsanwaltsstation in der Rechtsabteilung der Deutsche Bank AG tätig. Die Redaktion sprach mit Ausbilder und Referendar über deren Erfahrungen.

Was hat Sie dazu bewogen, Herr Winzen, eine Station Ihrer Referendarausbildung in der Rechtsabteilung der Deutschen Bank zu absolvieren?

Jan Winzen: Ich habe bereits vor meinem Referendariat als Praktikant und wissenschaftlicher Mitarbeiter in verschiedenen Anwaltskanzleien im Bereich Kapitalmarktrecht gearbeitet. Bei den meisten der Projekte, mit denen sich die dort tätigen Anwältinnen und Anwälte beschäftigen, sind eine oder mehrere Investmentbanken maßgeblich beteiligt. Da ich bislang nur die anwaltliche Sicht kannte, haben mich die Arbeitsweise und die Aufgaben der in der Rechtsabteilung einer Bank tätigen Juristen interessiert. Besonders neugierig war ich auf deren Zusammenarbeit mit den Geschäftsbereichen.

Ist es denn so ohne weiteres möglich, die Anwaltsstation in einer Bank zu absolvieren?

Jan Winzen: Tatsächlich nutzen die meisten Referendare wohl eher die Wahlstation für einen Einsatz in einem Unternehmen. Das mag auch daran liegen, dass die Juristenausbildungsgesetze einiger Bundesländer eine solche Tätigkeit erst in der Wahlstation zulassen. In der hessischen Juristenausbildung ist das seit einiger Zeit anders. Hier kann man bereits in der Anwaltsstation bis zu drei Monate in einem Unternehmen absolvieren. Ich finde das sehr sinnvoll. Der organisatorische Aufwand hält sich zudem weitgehend in Grenzen.

Herr Dr. Meyer, Sie betreuen nun schon seit einigen Jahren regelmäßig Referendare in der Rechtsabteilung der Deutschen Bank. Was motiviert Sie dazu,

sich neben Ihren vielfältigen beruflichen Aufgaben in der Ausbildung zu engagieren?

Dr. Andreas Meyer: Die Ausbildung von Rechtsreferendaren hat in der Rechtsabteilung der Deutsche Bank AG eine lange Tradition. Eine Reihe von erfolgreichen Kollegen hat uns im Rahmen einer Referendarstation kennengelernt und ist nach ihrem Assessorexamen wiedergekommen. Für uns ist eine Referendarstation daher eine gute Gelegenheit, junge Juristen für uns zu begeistern und sie zugleich bei der praktischen Arbeit besser kennenzulernen als dies im Rahmen eines Vorstellungsgesprächs jemals möglich wäre. Sollte sich keine weitere Beschäftigung in unserem Hause ergeben, so versprechen wir uns von einer solchen Station aber auch, dass der Referendar ein besseres Verständnis für bank- und kapitalmarktrechtliche Fragestellungen gewinnt. Das erscheint für ihn ebenso gewinnbringend wie für uns, denn wer sich schon einmal in die Position der anderen Seite hineingedacht hat, dem fällt es leichter, an der Entwicklung von Lösungen mitzuwirken, die den Belangen aller Beteiligten Rechnung tragen.

Persönlich motiviert mich zum Engagement in der Referendarausbildung zudem das Interesse, eigene Erfahrungen und die Art von Förderung weiterzugeben, die ich in meinem bisherigen Berufsleben von Ausbildern und älteren Kollegen erhalten durfte. Außerdem profitiere ich auch selbst von den Diskussionen mit Referendaren. Insbesondere ist es wertvoll, die Wahrnehmung der Rechtsabteilung von außen widerspiegelt zu bekommen und Rückmeldungen von jungen Kollegen zu erhalten. Denn einem Referendar fallen möglicherweise

Dinge auf, für die man selbst betriebsblind geworden ist. Hinzu kommt, dass es mir die Arbeit mit Referendaren erleichtert, über aktuelle Entwicklungen in der Juristenausbildung informiert zu bleiben.

Herr Winzen, wie haben Sie die Tätigkeit des Unternehmensjuristen in den vergangenen Monaten erfahren? Worin sehen Sie wesentliche Unterschiede zu der Ausbildung in einer Kanzlei?

Jan Winzen: Ein großer Unterschied war für mich die ständige Interaktion mit den Geschäftsbereichen. Während man als juristischer Mitarbeiter in einer Anwaltskanzlei ja regelmäßig in einem Team arbeitet, das ausschließlich aus Juristen besteht, sind die Projektteams in der Bank typischerweise interdisziplinär zusammengesetzt. Der ständige Austausch, etwa mit Kaufleuten und Mitarbeitern der Compliance-Abteilung, eröffnet einem Referendar eine in diesem Ausbildungsstadium eher ungewohnte Perspektive auf die eigene Rolle. Da geht es oftmals weniger um das Verfassen langer Vermerke zu schwierigen Rechtsfragen, sondern vielmehr um schnelle und spontane Einschätzungen der rechtlichen Risiken aus bestimmten Geschäftsabläufen. Außerdem ist man stets gezwungen, seine Beiträge so zu verpacken, dass auch ein Nichtjurist davon profitieren kann. Gerade Letzteres dürfte ja eine Fähigkeit sein, der im Berufsleben besondere Bedeutung zukommt, die aber in der Juristenausbildung nach meinem Eindruck etwas zu kurz kommt.

Die Vorbereitung von Börsengängen aus der ersten Reihe mitverfolgen zu können, ist zudem für einen Referendar auch eine besonders spannende Erfahrung, die nicht jede Kanzlei bieten kann.

Können Sie das bestätigen, Herr Dr. Meyer? Wodurch unterscheidet sich aus Ihrer Sicht die Tätigkeit eines Anwalts in der Kanzlei von der des Unternehmensjuristen in einer Bank?

Dr. Andreas Meyer: Im Kern beschreibt Herr Winzen in der Tat genau das, was für mich den Reiz an einer Tätigkeit als Unternehmensjurist ausmacht und was mich seinerzeit bewogen hat, nach mehreren Jahren in einer großen Anwaltskanzlei in ein Unternehmen zu wechseln. Der Unterschied zur Anwaltskanzlei mag freilich in der rein juristischen Tätigkeit gar nicht so groß sein. Jedoch kann man sich im Unternehmen noch weniger auf eine bloße Prüfung der Rechtslage beschränken. Erwartet wird eine Entscheidung oder zumindest eine klare Empfehlung – und das nicht selten unter großem Zeitdruck. Die rechtliche Grundlage muss allerdings hier wie dort fundiert sein. Sie müssen also entweder die Rechtslage selbst sauber aufarbeiten – wie in einer Anwaltskanzlei auch. Oder Sie beauftragen einen Anwalt – zum Beispiel, wenn Sie einen Experten in einem Spezialgebiet oder einer anderen Rechtsordnung brauchen. Dessen Einschätzung müssen Sie aber kritisch hinterfragen – wie wenn Sie sich als Anwalt von einem lokalen

Kollegen in einem anderen Land zuarbeiten lassen.

Wie muss man sich denn die Struktur der Rechtsabteilung der Deutschen Bank vorstellen?

Dr. Andreas Meyer: Die Rechtsabteilung der Deutschen Bank ist weltweit tätig und in die Regionen Nord- und Südamerika, Großbritannien und Westeuropa, Mittel- und Osteuropa und Asien einschließlich des pazifischen Raums gegliedert. In jeder Region arbeiten wir in Teams, deren Struktur sich an unseren Geschäftsbereichen orientiert. Dort beraten wir die Kollegen bei allen Rechtsfragen, die im Kundengeschäft der Bank auftreten können. Hinzu kommen weitere Bereiche, die keinem Geschäftsbereich eindeutig zuzuordnen sind, vereinfacht gesprochen: die Beratung der Bank in ihren eigenen Angelegenheiten. Das betrifft die Themen Bankaufsichtsrecht, Arbeitsrecht, sowie die Beratung bei eigenen strategischen Transaktionen, bei der Vorbereitung der Hauptversammlung oder auch bei möglichen Rechtsstreitigkeiten. Dabei geht mit der Aufteilung auf Geschäftsbereiche die Herausbildung von rechtlichen Spezialgebieten fast automatisch einher. Für den Erfahrungsaustausch und die Konsistenz

der Beratung der einzelnen Geschäftsbereiche über die Regionen hinweg sorgen Teammeetings sowie regelmäßige Telefonkonferenzen im Rahmen unserer globalen Praxisgruppen.

Ist es Ihnen, Herr Winzen, angesichts der genannten Unterschiede nicht anfangs schwer gefallen, sich in dem für einen Referendar doch eher ungewohnten Umfeld einer Großbank zurechtzufinden?

Jan Winzen: Nein, da hatte ich eigentlich kaum Schwierigkeiten. Man wird ja auch nicht direkt ins kalte Wasser geworfen, sondern bekommt ein wenig Zeit, sich anhand interner Leitfäden und einschlägiger Literatur einen Überblick über die wesentlichen Arbeitsinhalte und Strukturen der Bank zu verschaffen. Durch die direkte Anbindung an den Einzelausbilder hat man auch einen Ansprechpartner, der sich, trotz der eigenen Arbeitsbelastung, immer Zeit für Fragen und Feedback nimmt. Überhaupt erschienen mir alle Mitarbeiter sehr hilfsbereit. Ich hatte immer die Gelegenheit, an Besprechungen und Telefonkonferenzen teilzunehmen. Dadurch waren die Arbeitsabläufe sehr transparent und ich konnte die einzelnen Projekte, an denen ich mitwirken durfte, detailliert verfolgen.

Die Zwillingstürme der Deutschen Bank, im Volksmund „Soll“ und „Haben“ genannt.



Wir wollen natürlich auch nicht die sozialen Aspekte Ihrer Station vernachlässigen – wie haben Sie Ihre Zeit bei der Deutschen Bank außerhalb der reinen Arbeitszeit wahrgenommen?

Jan Winzen: Auch in dieser Hinsicht habe ich die Station als ausgesprochen vielseitig erfahren. Wie in den meisten Kanzleien werden auch in der Bank Aktivitäten für Praktikanten und Referendare angeboten. Da gibt es zum Beispiel wöchentliche Treffen außerhalb der Arbeitszeit und ein gemeinsames Mittagessen in der hauseigenen Kantine, die übrigens angenehm vielseitig und nicht gerade unerheblich subventioniert ist. Im Unterschied zur Kanzlei trifft man bei diesen Veranstaltungen allerdings mehrheitlich auf Praktikanten anderer Fachrichtungen. Davon abgesehen finden regelmäßig interne Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen der Rechtsabteilung statt. So gibt es an jedem ersten Dienstag des Monats ein Treffen aller Mitarbeiter der Rechtsabteilung in Deutschland, an de-

nen man physisch teilnehmen oder über das Telefon zuhören kann.

Ich selbst hatte sogar die Gelegenheit, in einer kleineren Runde über mein Dissertationsthema zu referieren. Da viele Mitarbeiter der Rechtsabteilung über ein sehr breites und in der Praxis erprobtes Wissen verfügen, konnte ich dabei noch einige Denkanstöße für meine Dissertation gewinnen.

Gerade Berufseinsteiger interessiert natürlich die Frage: Wie hält es die Rechtsabteilung der Deutschen Bank mit dem Thema Work Life Balance? Wie sieht Ihre Einschätzung als Teamleiter aus?

Dr. Andreas Meyer: Im Durchschnitt dürfte die zeitliche Inanspruchnahme in einer Rechtsabteilung sicher geringer sein als in einer Großkanzlei. Freilich richtet sich gerade im Transaktionsgeschäft der Arbeitseinsatz weniger nach einer Regelarbeitszeit als nach den Bedürfnissen des konkreten Projekts. Dabei erbringen viele Kollegen hohen Einsatz – schon aus eigenem Engagement und Interesse. Hinzu kommt, dass es gerne gesehen wird, dass Kollegen ihre eigene Expertise auch durch Vorträge und Fachveröffentlichungen unter Beweis stellen und ausbauen. Das ist freiwillig und ergänzt die Tätigkeit.

Zudem sehe ich Hobbies und Familienleben als wichtige Kompensation zur Arbeit an, die erforderlich ist, um regelmäßig den Kopf wieder „frei zu bekommen“ und die Batterien wieder aufzuladen. Meine Erfahrung zeigt, dass man sich mit etwas Abstand bei der Lösung zunächst verzwickter erscheinender Probleme oft leichter tut.

Ein anderer Aspekt sind unterschiedliche Teilzeitmodelle, die die Bank – auch und gerade in der Rechtsabteilung – anbietet. Die Kollegen (männliche wie weibliche) machen davon regen Gebrauch, auch im Rahmen der Elternzeit. Wir ermöglichen dies gerne.

Herr Winzen, können Sie sich vorstellen, in Zukunft einmal als Jurist in der Rechtsabteilung einer Bank zu arbeiten?

Jan Winzen: Ich habe die Tätigkeit in der Rechtsabteilung als ausgesprochen vielseitig kennengelernt. Der Umstand, dass man fast täglich mit neuen Projekten konfrontiert wird und immer wieder schnell reagieren muss, um die Geschäftsbereiche sinnvoll unterstützen zu können, erfordert aber schon eine gewisse Routine. Da sind ein paar Jahre Berufserfahrung sicherlich von Vorteil. Aber das gilt natürlich auch für eine eigenverantwortliche Tätigkeit in einer Anwaltskanzlei. Hier wie dort sollte man darauf achten und sich mit jungen Mitarbeitern darüber austauschen, wie man als Berufseinsteiger ausgebildet und an eigenständiges Arbeiten herangeführt wird. Momentan mache ich mir darüber aber ehrlich gesagt noch nicht so viele Gedanken. Im Vordergrund steht ohnehin erst einmal das zweite Staatsexamen. Das genießt natürlich absolute Priorität.

Würden Sie dem zustimmen, Herr Dr. Meyer? Wie sehen Sie die Einstiegsmöglichkeiten für die Rechtsabteilung der Deutschen Bank? Gibt es bestimmte Dinge, die ein Kandidat unbedingt mitbringen sollte?

Dr. Andreas Meyer: Sicherlich erfordert die eigenverantwortliche Betreuung von Transaktionen und Projekten eine gewisse Erfahrung und Routine. Das gilt aber nicht nur bei uns, sondern etwa auch in einer Anwaltskanzlei. Die meisten Kollegen in meinem Team sind schon einige Jahre dabei. Wir haben in der Vergangenheit sowohl Kollegen mit Berufserfahrung als auch Berufseinsteiger eingestellt, die wir mit gutem Erfolg ausgebildet haben. Letztlich hat beides seine Vorteile – für uns und für den Mitarbeiter. In welchem Umfang und in welchem Bereich wir einstellen können,

hängt natürlich vom Bedarf ab. Anders als Anwaltskanzleien haben wir keinen regelmäßigen Durchlauf von Associates. Was ein Kandidat mitbringen sollte, sind zunächst einmal ausgezeichnete juristische Fähigkeiten, die – wie in den großen wirtschaftsberatenden Sozietäten auch – in der Regel durch Prädikats-examina nachgewiesen sind. Darüber hinaus sind gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift nicht nur im sehr internationalen Kapitalmarktgeschäft Voraussetzung, denn wir sind eine globale Bank und kommunizieren auch mit den Kollegen in den anderen Regionen vorrangig auf Englisch. Idealerweise sollten die englischen Sprachkenntnisse im englischsprachigen Ausland vertieft worden sein. Damit meine ich nicht nur Sprachkurse, sondern auch Studien- und Arbeitsaufenthalte. Die Wahlstation im Rahmen des Referendariats bietet dazu eine gute Gelegenheit. Außerdem sollte ein Kandidat Interesse an wirtschaftlichen Sachverhalten haben – denn nur wenn man die wirtschaftliche Interessenslage versteht, kann man diesbezügliche Verträge erstellen und verhandeln. Last but not least sollte man Spaß an der Arbeit im Team und an der Interaktion mit den Kollegen mitbringen. Denn gerade Juristerei im Unternehmen ist ein Mannschaftssport.



Dr. Andreas Meyer,
Rechtsanwalt und Syndikus
in der Rechtsabteilung der
Deutschen Bank in Frank-
furt am Main
andreas-a.meyer@db.com



Jan Winzen, Rechts-
referendar am Landgericht
in Frankfurt am Main
janwinzen@googlemail.com